



Eberswalde, 28. Oktober 2019

**Vorlage-Nr.: BV/0076/2019**

- öffentlich -

**Betreff: Anpassung der städtischen Kultur- und Sportförderrichtlinien hinsichtlich  
Wahlkampf und Wahlwerbung**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	13.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	14.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	19.11.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	21.11.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2019	Entscheidung

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die Kulturförderrichtlinie und Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde dahingehend zu überarbeiten, dass auf Veranstaltungen, die vier Wochen vor einer Wahl stattfinden und von der Stadt Eberswalde gefördert werden (z.B. Sportveranstaltungen, Stadtteilstefte, Konzerte), der politische Wahlkampf einzelner Parteien, Gruppen oder Kandidaten untersagt wird. Ausnahmen bilden thematische Podiumsdiskussionen, wo alle politischen Mitbewerber (Parteien, Wählergruppen, Einzelkandidaten) eingeladen sind.

**Begründung:**

Die bisherigen Förderrichtlinien der Stadt Eberswalde enthalten zum Thema Wahlkampfaktionen vieldeutig auslegbare Formulierungen oder gar keine. Da es vor der letzten Kommunalwahl bei diesem Thema unterschiedliche Auffassungen gab, sollten hier künftig klare Formulierungen in den Förderrichtlinien getroffen werden.

Öffentliche Förderungen sollten nicht dem Wahlkampf einzelner Parteien, Gruppen oder Kandidaten dienen.

So wie es klare Vorgaben bei der Verwendung von öffentlichen Fraktionsgeldern gibt und es untersagt ist, diese für Wahlkampfzwecke zu verwenden, sollte dies ebenso für die Verwendung von Fördergeldern der Stadt Eberswalde gelten.

gez. Hardy Lux  
Fraktionsvorsitzender